



Preisliste 2021

Für die Werke

- Birr
- Mülligen
- Siggenthal
- Wettingen

Beton nach Norm SN EN 206-2013**Beton nach Eigenschaften**

Sorten-/ Bestell- Nummer	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D_{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
Expositionsklasse XC1(CH); XC2(CH)					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.65					
A130-0	C20/25	32	F4	Kranbeton	183.50
A131-0	C20/25	32	F4	Pumpbeton	188.50
A160-0	C20/25	16	C3	Kranbeton	197.50
A161-0	C20/25	16	C3	Pumpbeton	202.50
A230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	184.50
A231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	189.50
A260-0	C25/30	16	C3	Kranbeton	198.50
A261-0	C25/30	16	C3	Pumpbeton	203.50
A265-0	C25/30	16	SVB	selbstverdichtender Beton	237.50

Expositionsklasse XC3(CH)*Mindestzementgehalt 280 kg/m³; max. w/z_{eq}-Wert 0.60

B230-0	C25/30	32	F4	Kranbeton	192.50
B231-0	C25/30	32	F4	Pumpbeton	197.50
B230-0W	C25/30	32	F4	Kranbeton w/z ≤ 0.56	200.50
B231-4	C30/37	32	C3	Sichtbeton pumpbar	204.50
B334-0	C30/37	32	C3	Monobeton pumpbar	205.50
B330-0W	C30/37	32	F4	Kranbeton w/z ≤ 0.56	202.50
B260-0	C25/30	16	C3	Kranbeton	206.50
B261-0	C25/30	16	C3	Pumpbeton	211.50
B261-4	C30/37	16	C3	Sichtbeton pumpbar	218.50

Expositionsklasse XC4(CH)*; XA1c (CH)Mindestzementgehalt 300 kg/m³; max. w/z_{eq}-Wert 0.50

C330-0	C30/37	32	F4	Kranbeton	204.50
C331-0	C30/37	32	F4	Pumpbeton	209.50
C331-4	C30/37	32	C3	Sichtbeton pumpbar	216.50
C431-0	C35/45	32	C3	Pumpbeton	214.50
C434-0	C35/45	32	C3	Monobeton pumpbar	216.50
C360-0	C30/37	16	C3	Kranbeton	218.50
C361-0	C30/37	16	C3	Pumpbeton	223.50
C361-4	C30/37	16	C3	Sichtbeton pumpbar	230.50
C365-0	C30/37	16	SVB	selbstverdichtender Beton	259.50
C380-0	C30/37	8	C3	Kran-/Feinbeton	243.50
C385-0	C30/37	8	SVB	selbstverdichtender Feinbeton	285.50

* Der Karbonatisierungswiderstand wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren nachgewiesen. Andere Anforderungen auf Anfrage

Beton nach Norm SN EN 206-1**Beton nach Eigenschaften**

Sorten-/ Bestell- Nummer	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D_{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
--------------------------------	-----------------------------	---------------------------	-----------------	-----------	--

Expositionsklassengruppe D (T1) – XC4(CH); XD1(CH); XF3(CH); XA1c(CH)Mindestzementgehalt 300 kg/m³; max. w/z_{req}-Wert 0.50; Mindestluftgehalt 2.0% (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5%)

D230-T1	C25/30	32	C3	Kranbeton	227.00
D231-T1	C25/30	32	C3	Pumpbeton	232.00
D261-T1	C25/30	16	C3	Pumpbeton	237.00

Expositionsklassengruppe E (T2) – XC4(CH); XD1(CH); XF4(CH)Mindestzementgehalt 300 kg/m³; max. w/z_{req}-Wert 0.50; Mindestluftgehalt 2.0% (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5%)

E230-T2	C25/30	32	C3	Kranbeton	229.00
E231-T2	C25/30	32	C3	Pumpbeton	234.00
E261-T2	C25/30	16	C3	Pumpbeton	240.00

Expositionsklassengruppe F (T3) – XC4(CH); XD3(CH); XF2(CH); XA2c¹; XA3c²Mindestzementgehalt 320 kg/m³; max. w/z_{req}-Wert 0.45; Mindestluftgehalt 2.0% (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5%)

F330-T3	C30/37	32	C3	Kranbeton	239.00
F331-T3	C30/37	32	C3	Pumpbeton	244.00
F361-T3	C30/37	16	C3	Pumpbeton	250.00

Expositionsklassengruppe G (T4) – XC4(CH); XD3(CH); XF4(CH)Mindestzementgehalt 320 kg/m³; max. w/z_{req}-Wert 0.45; Mindestluftgehalt 2.0% (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5%)

G330-T4	C30/37	32	C3	Kranbeton	241.00
G331-T4	C30/37	32	C3	Pumpbeton	246.00
G361-T4	C30/37	16	C3	Pumpbeton	252.00

Beton für Verkehrsflächen G (T4) – XC4(CH); XD3(CH); XF4(CH)Mindestzementgehalt 340 kg/m³; max. w/z_{req}-Wert 0.45; Mindestluftgehalt 2.0% (bei Grösstkorn D_{max} 16 2.5%)

G338-T4	C30/37	32	C2	Beton für Bushaltestellen/Strassen	245.00
G368-T4	C30/37	16	C2	Beton für Bushaltestellen/Strassen	253.00

Beton für Baupfähle und SchlitzwändeMindestzementgehalt P1 und P3 330 kg/m³, P2 und P4 380 kg/m³

Auf Anfrage!

- 1) Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XXA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.
- 2) Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

Beton nach Norm SN EN 206-1**Recycling-Konstruktionsbeton nach Eigenschaften (Anteil Betongranulat C = 50%)**

Herstellung mit Betongranulat (ohne Mischabbruch), Mülligen, Siggenthal und Wettingen

Sorten-/ Bestell- Nummer m ³	Druckfestig- keitsklasse	Grösst- korn D _{max}	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/
Expositionsklasse XC1(CH); XC2(CH)					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.65; nur ab den Werken Mülligen und Siggenthal lieferbar					
A230-0B	C25/30 RC-C	32	C3	Kranbeton	182.50
A231-0B	C25/30 RC-C	32	C3	Pumpbeton	188.50
A221-0B	C25/30 RC-C	22	C3	Pumpbeton	201.50
Expositionsklasse XC3(CH)					
Mindestzementgehalt 280 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.60					
B230-0B	C25/30 RC-C	32	C3	Kranbeton	190.50
B231-0B	C25/30 RC-C	32	C3	Pumpbeton	195.50
Expositionsklasse XC4(CH)					
Mindestzementgehalt 300 kg/m ³ ; max. w/z _{eq} -Wert 0.50					
C330-0B	C30/37 RC-C	32	C3	Kranbeton	202.50
C331-0B	C30/37 RC-C	32	C3	Pumpbeton	207.50
C321-0B	C30/37 RC-C	22	C3	Pumpbeton	221.50

Beton aus Recyclinggranulat CHergestellt aus Betonabbruchgranulat und nur ab den Werken **Mülligen**, **Siggenthal** und **Wettingen** lieferbar

R100B	0/32 / 0/22	100	C1	Unterlags-/Füllbeton	123.00
R150B	0/32 / 0/22	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	135.00
R200B	0/32 / 0/22	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	147.00
R240B	0/32 / 0/22	240	C1	Unterlags-/Füllbeton	157.00
RP250B	0/32 / 0/22	250	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	160.00
RP270B	0/32 / 0/22	270	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	165.00

Beton aus Recyclinggranulat M

Hergestellt aus Mischabbruchgranulat, nicht in allen Werken verfügbar

R150M	0/32 / 0/22	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	98.00
R200M	0/32 / 0/22	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	110.00
R240M	0/32 / 0/22	240	C1	Unterlags-/Füllbeton	120.00
RP250M	0/32 / 0/22	250	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	123.00
RP270M	0/32 / 0/22	270	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	128.00

Beton/Mörtel nach Zusammensetzung

Sorten-/ Bestell- Nummer	Korngrösse mm	CEM kg/m ³	Konsis- tenz	Anwendung	Preis ab Werk exkl. MwSt. CHF/m ³
M3504	0/4	350	C0	Überzug/Mörtel	205.50
M4004	0/4	400	C0	Überzug/Mörtel	217.50
M4504	0/4	450	C0	Überzug/Mörtel	229.50
M5004	0/4	500	C0	Überzug/Mörtel	241.50
SM*	0/4	400	C3	Schmiermischung für Betonpumpverrohrung	224.50
M3008	0/8	300	C0	Überzug/Mörtel	191.50
M3508	0/8	350	C0	Überzug/Mörtel	203.50
M4008	0/8	400	C0	Überzug/Mörtel	215.50
M4508	0/8	450	C0	Überzug/Mörtel	227.50
M5008	0/8	500	C0	Überzug/Mörtel	239.50
M15016	0/16	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	151.50
M20016	0/16	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	163.50
M24016	0/16	240	C1	Unterlags-/Füllbeton	173.50
M30016	0/16	300	C1	Setzen von Randsteinen	188.50
P25016	0/16	250	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	177.50
P27516	0/16	275	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	183.50
M15032	0/32	150	C1	Unterlags-/Füllbeton	148.50
M20032	0/32	200	C1	Unterlags-/Füllbeton	160.50
M25032	0/32	250	C1	Unterlags-/Füllbeton	171.50
P25032	0/32	250	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	174.50
P27032	0/32	270	C3	für unbewehrte Bauteile/Tiefbau	179.50
K1508	0/8	150	F4–F5	Füllmasse für Gräben und Kanäle	167.50
K2008	0/8	200	F4–F5	Füllmasse für Gräben und Kanäle	179.50
S15008	4/8	150	C1	Sickerbeton	151.00
S20008	4/8	200	C1	Sickerbeton	163.00
S25008	4/8	250	C1	Sickerbeton	175.00
S15016	8/16	150	C1	Sickerbeton	144.00
S20016	8/16	200	C1	Sickerbeton	156.00
S25016	8/16	250	C1	Sickerbeton	168.00
S10032	16/32	100	C1	Sickerbeton	128.00
S15032	16/32	150	C1	Sickerbeton	140.00
S20032	16/32	200	C1	Sickerbeton	152.00
D20008	0/8	200	C1	Drainbeton für Pflasterungen	183.50
D20016	0/16	200	C1	Drainbeton für Pflasterungen	176.50

* darf nicht in Schalung von Betonwerken gepumpt werden

Transportpreise für Beton

PLZ	Bestimmungsort	Preis CHF/m ³ 1)
5400	Baden	26.6
5405	Baden-Dättwil	27.0
5400	Baden-Kappelerhof	30.0
5400	Baden-Meierhof	28.0
5400	Baden-Münzlishausen	29.6
5312	Bezau	31.0
5413	Birmenstorf	21.5
5242	Birr	21.5
5244	Birrhald	23.0
8113	Boppelsen	30.0
5315	Böttstein	29.6
5225	Bözberg (Ober-/Unter-)	32.8
5076	Bözen	46.4
5200	Brugg	27.4
5505	Brunegg	25.0
5512	Büblikon	29.0
8107	Buchs ZH	33.0
5272	Büren bei Gansingen	35.0
8108	Dällikon	34.0
8114	Dänikon	29.0
8953	Dietikon	40.0
5312	Döttingen	31.0
5420	Ehrendingen	33.4
5304	Endingen	28.8
5408	Ennetbaden	28.6
8951	Fahrweid	39.0
5442	Fislisbach	32.4
5423	Freienwil	33.0
5224	Gallenkirch (Bözberg)	39.8
5272	Galten bei Gansingen	39.0
5272	Gansingen	37.2
5412	Gebenstorf	26.6
8954	Geroldswil	31.0
5245	Habsburg	29.6
5224	Hafen-Vierlinden (Bözberg)	32.6
5212	Hausen	27.0
5113	Holderbank	29.0
5277	Hottwil (Mettauertal)	35.0
8115	Hüttikon	25.4
8956	Killwangen	30.2
5416	Kirchdorf	26.4
5200	Lauffohr	22.0
5426	Lengnau	36.4
5224	Linn (Bözberg)	40.8

PLZ	Bestimmungsort	Preis CHF/m ³ 1)
5242	Lupfig	22.0
5506	Mägenwil	27.8
5318	Mandach	32.6
5507	Mellingen	32.6
5237	Mönthal	33.0
5103	Möriken	31.4
5243	Mülligen	21.5
5432	Neuenhof	26.4
5443	Niederrohrdorf	35.0
5415	Nussbaumen-Rieden	28.2
5452	Oberrohrdorf	37.6
8955	Oetwil a. L.	27.6
8112	Otelfingen	26.4
5504	Othmarsingen	24.8
5235	Rein	22.5
5236	Remigen	25.4
5223	Riniken	27.8
5235	Rüfenach	23.2
5406	Rüthof	30.0
5246	Scherz	23.0
5116	Schinznach-Bad	31.0
5107	Schinznach-Dorf	31.0
5425	Schneisingen	39.0
5301	Siggenthal-Station	21.0
8957	Spreitenbach	31.0
5224	Stalden (Neu-/Alt-) (Bözberg)	38.4
5233	Stilli	23.0
5306	Tegerfelden	32.6
5300	Turgi	27.4
5237	Ueberthal (Bözberg)	31.4
5222	Umiken	29.4
5417	Untersiggenthal	22.5
5224	Ursprung (Bözberg)	35.0
5106	Veltheim	33.2
5234	Villigen	22.5
5213	Villnachern	34.0
5426	Vogelsang bei Lengnau	34.6
5430	Wettingen	22.5
5300	Wil-Turgi	27.8
5210	Windisch	28.6
5512	Wohlenschwil	31.4
5436	Würenlos	22.5
5303	Würenlingen	22.5

Weitere Destinationen auf Anfrage

1) mindest Verrechnung 7 m³

Transportpreise für Beton

Wartezeit/längere Abladezeit

Im Preis pro m³ ist eine Abladezeit von 4 Minuten berücksichtigt. Für kürzere Abladezeiten kann kein Guthaben abgeleitet werden. Durch den Besteller verursachte Warte- und längere Abladezeiten werden zu nachstehendem Ansatz verrechnet.

alle Fahrzeugtypen	CHF/Min.	3.00
--------------------	----------	------

Rücktransport von Restbeton zur Entsorgung

Die Entsorgung von Restbeton liegt beim Besteller. Wird die Beton AG Baden-Brugg damit beauftragt, erhebt diese unabhängig der Menge eine Pauschale für den Rücktransport.

Restbetontransport zur nächstgelegenen Recyclingstelle (ohne Deponiegebühr)	CHF/Fuhre	100.00
---	-----------	--------

Transporte in Regie

Pro eingesetztes Fahrzeug wird die gesamte Einsatzzeit zwischen Belad der ersten Charge und beendetem Entlad der letzten Fuhre (zuzüglich 1.0 Std. für An- und Rückfahrt ins Werk) verrechnet.

alle Fahrzeugtypen	CHF/Std.	200.00
--------------------	----------	--------

Fahrmischer mit Förderband

Pro eingesetztes Fahrzeug wird die gesamte Einsatzzeit zwischen Belad der ersten Charge und beendetem Entlad der letzten Fuhre (zuzüglich 1.0 Std. für An- und Rückfahrt ins Werk) verrechnet.

Die Förderung des Transportgutes wird separat verrechnet.

Einsatzzeit Fahrmischer mit Förderband	CHF/Std.	245.00
Ablad Beton	CHF/m ³	26.00

Transportbedingungen

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes.

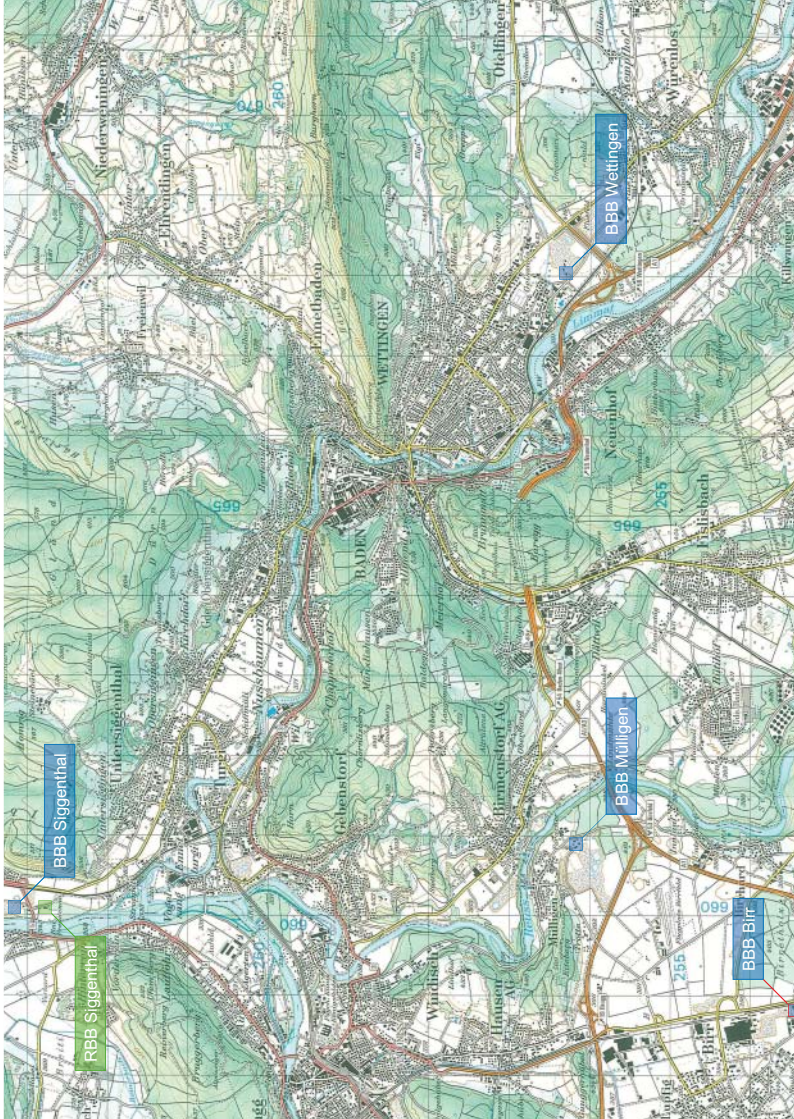
Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür eingesetzte Fahrpreis für den kürzesten einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller.

Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt. Transportzuschläge für Lieferungen ausserhalb der normalen Werköffnungszeiten siehe Hinweise und Preiszuschläge Seite 9.

Treibstoffteuerung/-zuschlag

Die nebenstehenden Fahrpreise basieren auf der Kalkulation mit dem Treibstoffpreis per Dezember 2020.

Die Weiterverrechnung der Teuerung infolge steigender Treibstoffpreise behalten wir uns ausdrücklich vor.



BBB Sigmaringen

RBB Sigmaringen

BBB Wettingen

BBB Mülgen

BBB Birt

Preiszuschläge

Ausserordentliche Lieferungen

Für die nachfolgenden Positionen (Produktion und Transport) sind folgende Ansätze massgebend: Mindestansätze pauschal. Werden diese überschritten, gilt der Ansatz pro m³.

Bei Überschneiden einzelner Schichten wird die höhere Pauschale berechnet. Gilt der Ansatz pro m³, wird anhand der Ladezeit pro Lieferung der Zuschlag festgelegt.

Überzeit-/Pikettzuschlag ausserhalb der normalen Produktions-/Ladezeiten

Nettopreis

Montag–Freitag, in der Zeit von:	
November bis und mit März	16.30–07.00 Uhr
April bis und mit Oktober	17.00–06.30 Uhr

Betonproduktion:

Mindestzuschlag CHF CHF/m³

Montag–Freitag	260.00	13.00
Montag–Freitag, 20.00–06.00 Uhr	460.00	23.00
Samstag, 06.00–17.00 Uhr	380.00	19.00
Samstag, 17.00 Uhr–Montag, 06.00 Uhr	520.00	26.00

Betontransporte:

Mindestzuschlag CHF CHF/m³

Montag–Freitag	140.00	7.00
Montag–Freitag, 20.00–06.00 Uhr	280.00	14.00
Samstag, 06.00–17.00 Uhr	220.00	11.00
Samstag, 17.00 Uhr–Montag, 06.00 Uhr	320.00	16.00

Bewilligungsgebühren:

Fahr- und Arbeitsbewilligungen werden separat nach Belegen mit einem Zuschlag von 20% verrechnet.

Kalender 2021

Produktions- und Verladezeiten (normale Werköffnungszeiten)

Jahreszeit	Vormittag	Nachmittag*
November bis und mit März	07.00–11.30 Uhr	12.45–16.15 Uhr, Freitag 16.00 Uhr
April bis und mit Oktober	06.30–11.30 Uhr	12.45–16.45 Uhr, Freitag 16.00 Uhr

*Vor Feiertagen werden die Werke jeweils 1 Stunde früher geschlossen.

Feiertage

Datum	Anlass	Werk Birr	Werk Mülligen	Werk Siggenthal	Werk Wettingen
02.04.2021	Karfreitag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
05.04.2021	Ostermontag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
13.05.2021	Auffahrt	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
14.05.2021	Freitag nach Auffahrt	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
24.05.2021	Pfingstmontag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
03.06.2021	Fronleichnam	offen	offen	geschlossen	geschlossen
04.06.2021	Freitag nach Fronleichnam	offen	offen	geschlossen	geschlossen

Preiszuschläge

Umweltzuschlag	Zuschlag zu Listenpreis	
Abwälzung der Umweltbeiträge welche bei der Zementherstellung anfallen	CHF/m ³	0.75
Zementsortenwechsel auf Verlangen	Zuschlag zu Listenpreis	
CEM III/B 32.5N HS (Modero 3B)	CHF/100 kg	4.00
Mehrdosierung Zement	Nettopreis	
Auf Verlangen	CHF/10 kg	2.40
Zusatzstoffe	Nettopreis	
Hydrolyth (natürliches Puzzolan)	CHF/kg	0.20
Farbstoffe	auf Anfrage	
Stahl-/Kunststoff- und Glasfasern	auf Anfrage	
Zusatzmittel	Nettopreis	
Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen usw. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche.		
Verzögerer (VZ)	CHF/kg	8.30
Frostschutz / Erstarrungsbeschleuniger (FS / HBE)	CHF/kg	6.75
Verflüssiger / Hochleistungsverflüssiger (BV / FM alle Generationen)	CHF/kg	8.30
Verflüssiger / Hochleistungsverflüssiger beschleunigt (BV- / FM-HBE)	CHF/kg	9.30
weitere Zusatzmittel	auf Anfrage	
Entsorgung von Restbeton	Nettopreis	
Deponiegebühr zur Entsorgung von Restbeton (ohne Rücktransport)	CHF/m ³	15.00
Winterzuschlag	Nettopreis	
Generell ab 1. Dezember bis 28. Februar. Je nach Witterung im März/April bleibt eine Verlängerung vorbehalten.	CHF/m ³	5.50
Kleinmengenzuschlag	Nettopreis	
Für alle Produktionen/Lieferungen unter 1.00 m ³ , gilt auch für zugeladene Schmiermischungen	CHF/m ³	12.00
Privat-/Industriezuschlag	Nettopreis	
Für Lieferungen an Private und industrielle Betriebe sowie sämtliche Bezüge/ Lieferungen gegen Barzahlung	CHF/m ³	20.00
Zahlungskonditionen		
30 Tage Netto ab Fakturierungsdatum		
Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Besteller ohne Mahnung oder ansetzen einer Nachfrist 5% Verzugszins.		

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 162/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und -annahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellung von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich, mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb, stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Transport

Der Besteller organisiert eine einwandfreie Zufahrt zur Abladestelle. Im Winter ist diese frei von Schnee und Eis zu halten, um eine Zufahrt ohne Ketten zu gewähren. Für Schäden auf nicht LKW-tauglichen Strassen und Plätzen haftet der Besteller.

6. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Die Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt –, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückgeführt werden müssen und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegedungen.

7. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt;
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz, bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

8. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten, wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag usw. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonlieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsmozil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Ablagerungsgebühren	CHF/Tonne
Betonabbruch	
Betonabbruch, Kantenlänge 70/50	3.00
Betonelemente ab 70/50	35.00

Mischabbruch	
Gemisch von Beton, Backstein, Kalksandstein und Natursteinmauerwerk (keine Fremdstoffe wie Holz, PVC, Isolationsmaterial, Gips usw.)	40.00

Materiallieferungen

Mischabbruchgranulat 0–22 mm*	auf Anfrage
Betongranulat 0–22 mm	auf Anfrage

* Mischabbruchgranulat darf nur unter einem geschlossenen Belag und mit einem min. Abstand von 2.0 m zum Grundwasser eingesetzt werden.

Kleinmengenzuschlag

Anlieferung und Bezug $\leq 1 \text{ m}^3$	5.00
Minimaler Rechnungsbetrag pro Baustelle/Monat	30.00

Anmerkungen

Der Einbau und die Verwendung dieser Baustoffe liegen in der Verantwortung des Verwenders. Örtliche Gesetzgebung und Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Verantwortung

Der Anlieferer ist verantwortlich, dass die mineralischen Bauabfälle gemäss den vorgesehenen Fraktionen unvermischt angeliefert werden. Ebenfalls trägt er die Verantwortung, dass keine mit Schadstoffen belasteten Materialien angeliefert werden. Die Nachweispflicht liegt beim Anlieferer. Aufwendungen infolge Nichteinhaltens obiger Bedingungen werden in Rechnung gestellt.

Bestellungen und Fakturierung erfolgen über Recycling AG Baden-Brugg.

Recycling-Platz: Hard Siggenthal

Zahlungskonditionen

Wie bei Beton AG, siehe Seite 9.

BETON AG

BADEN
BRUGG



Beton AG Baden-Brugg
Tägerhardstrasse 116
CH-5430 Wettingen

Administration
Beratung und Verkauf
Telefon 056 438 09 09
Telefax 056 438 09 10

Bestellungen/Disposition
Telefon 056 438 09 00

Betonzentralen:

Werk Birr
Eistäpfenstrasse
Telefon 058 387 25 21

Werk Mülligen
Bärenzelg 2
Telefon 058 850 01 82

Werk Siggenthal
Stillistrasse 631
Telefon 058 850 01 65

Werk Wettingen
Tägerhardstrasse U. Geisswiesstrasse
Telefon 056 426 68 69